

Ein Autor verschwindet

Michael Guttenbrunner (1919, Althofen bis 2004, Wien)

Bernhard Albers und Michael Guttebrunner in Klagenfurt

Mein erster Brief an Michael Guttenbrunner datiert auf den 31. Mai 1990: „Ich verlege von Max Hölzer alle Gedichtbände nach und nach wieder neu. Dabei bin ich auf Ihren Namen gestoßen. Max Hölzer bezeichnet Sie als Freund. Könnte ich von Ihnen möglicherweise Briefe für mein Verlagsarchiv erhalten?“

Eine verbindliche Antwort kam am 6 Juni. Dann hörte ich fast ein Jahr lang nichts mehr von ihm, so dass ich am 29. April 1991 erneut schrieb und erwähnte, dass mir durch Zufall sein Buch *Im Machtgehege* in die Hände gefallen sei. Drei Monate später meldete ich mich wieder: „Vor einiger Zeit las ich, dass Sie auch seinerzeit bei Claassen veröffentlicht haben. Claassen ist ja verkauft. Wie steht es nun um Ihr Werk im Ganzen? Ich spiele einfach mal mit dem Gedanken, einen kompletten Band Prosa und einen Lyrikband von Ihnen bei uns zu verlegen. Dazu müsste ich aber einmal wissen, ob Sie überhaupt Interesse haben; auch müsste ich Ihre anderen Bände und vielleicht Neues kennen.“

Unser Verhältnis wurde – wenn auch vornehmlich nur auf Briefe oder Telefonate beruhend – so fest, dass ich in den folgenden Jahren sechzehn Werke von ihm veröffentlichte. Guttenbrunner selbst erklärte in einem seiner über einhundert Briefe, dass ich der „Einzige“ gewesen sei, der sich für ihn in den „Laden“ gelegt habe und er unbedingt im Rimbaud Verlag zu bleiben wünsche.

Durch meinen Einsatz wurde er wieder als Buchautor wahrgenommen. Er bekam den „Theodor Kramer Preis“ und wurde „Mitglied in der Bayerischen Akademie der schönen Künste“. Hinzu kamen die vielen Lesungen aus den aktuellen Büchern. So wurde er auch von Ursula Haeusgen, der Gründerin des Lyrikkabinetts in München, eingeladen. Doch Guttenbrunner verstarb plötzlich. Tage zuvor hatte er mir am Telefon noch erzählt, dass er kaum schlafen könne, da es ihm im Liegen an Luft fehle.

Da ich mit Frau Haeusgen befreundet bin, sollte ich am Tag der ursprünglichen Lesung – als sein Verleger – eine Rede halten. Dazu zitierte ich kleine Stellen aus seinen Briefen. Den Text verwendete ich anschließend als Nachwort zur zweiten Auflage vom *Im Machtgehege*. Daraufhin ging mich seine Tochter als Rechtsnachfolgerin scharf an, da ich die Briefstellen ohne Ihre Genehmigung zitiert hatte. Um Klärung herbeizuführen, besuchte ich sie mit Reinhard Kiefer in Wien. Wir vereinbarten, dass ich künftig um Briefrechte anfragen würde. Das Buch mit dem strittigen Nachwort durfte lieferbar bleiben.

Einige Zeit später hatte ich die Idee, für das Jahr 2009 eine Anthologie mit dem Titel *Jahrgang 1919* zusammenzustellen. Sie enthielt Texte von Hans Bender (über die Kindheit), Michael Guttenbrunner (über die Jugend) und Horst Krüger

(über das Alter). Es bot sich an, mein oben erwähntes Nachwort mit den Briefzitate wieder zu verwenden – ohne natürlich Unveröffentlichtes hinzu zu nehmen. Den Text sah ich ja als sanktioniert an. Einen anderen unveröffentlichten Brief, den Christian Teissl in seinem Beitrag in der Anthologie verwendete, ließ ich von der Rechtsnachfolgerin genehmigen.

Als das Buch erschien, wurde es von ihr mit einer einstweiligen Verfügung verboten, solange sich mein Nachwort mit den Briefstellen darin befinden würde. Man warf mir Urheberrechtsverletzung vor, die ich mit dem nochmaligen Abdruck begangen hätte. Merkwürdigerweise handelte es sich doch um einen *Im Machtgehege* bereits abgedruckten und damit frei zugänglichen Text, den jedermann zitieren konnte. Dennoch habe ich das Buch des lieben Frieden willen aus dem Verkehr gezogen und eine veränderte zweite Auflage drucken lassen.

Während meiner Verlagsausbildung lernte ich, dass Autorenverträge felsenfest und nicht ohne weiteres auszuhebeln seien. Die Zeiten haben sich anscheinend geändert. Meine Meinung geht dahin zu sagen, dass man heute durchaus von einer allgemeinen Rechtsunsicherheit sprechen kann. Denn die Tochter Guttenbrunners schaffte es, mir das Werk mit ausgeklügelten Klageschriften in zwei Prozessen zu entreißen: Die Vertrauensbasis sei nicht mehr gegeben, da ich ja zum zweiten Mal diese Briefstellen ohne ihre Genehmigung zitiert hätte. Das galt glatt als Kündigungsgrund aller bestehenden Verträge mit dem Autor. In zwei Instanzen konnte ich – auch mit meinem Zeugen Reinhard Kiefer – das Gericht nicht von dieser Ungerechtigkeit überzeugen. Vor dem Bundesgerichtshof weiter zu klagen erschien mir vor dem Hintergrund, was man sonst so hört, sinnlos.

Es kam zu einem Vergleich, der darin bestand, dass jeder seine Gerichtskosten übernahm. Dadurch aber war der Verlag gezwungen, sechzehn Werke seines Autors zu vernichten. Für den finanziellen Schaden hat sich niemand interessiert. Ein wesentlicher Teil meines Verlagsprogramms fehlt seitdem. Zugleich stellt sich aber die Frage, warum die Erbin, gegen den Willen des Verstorbenen, aufgrund banalster Briefstellen, ein umfangreiches Werk vom Buchmarkt verschwinden ließ? Bis heute (2013) gibt es nirgendwo eine Neuauflage.

Vielleicht lässt sich die Frage so beantworten? In meinem Aufsatz, den ich für die Anthologie *Jahrgang 1919* wieder verwendete, hatte ich erstmalig das Wort „Legendenbildung“ verwendet. Dieser Zusatz war nötig, weil mein damaliger Autor, Christian Teissl, mir einen Artikel aus der österreichische Zeitschrift „Profil“ hatte zukommen lassen, in welchem anhand von Wehrmachtsgerichtsakten nachgewiesen wurde, dass Michael Guttenbrunner gar kein Widerstandskämpfer im Dritten Reich gewesen und nicht zum Tode verurteilt worden war, wie er immer behauptet hatte.

Ich nahm diesen Sachverhalt nicht sonderlich ernst und habe mich dafür erst später – genau genommen nach der Kündigung – unter dem Aspekt „Dichtung und Wahrheit“ interessiert. Ob Guttenbrunner Widerstandskämpfer war, hatte für mich zu diesem Zeitpunkt keinerlei Bedeutung, jedenfalls nicht diese, seine Bücher damit marktschreierisch zu bewerben. Für mich gehörte der „Widerstandskampf“ – aufgrund des Artikels mit den eindeutigen Nachweisen – einfach in den Bereich der „Legendenbildung“, die vom Autor ausging, ohne Bewertung. Mehr habe ich mit diesem Wort nicht sagen wollen.

Für mich war es auch belanglos, dass mein Autor der Schwiegersohn von Carl Zuckmayer war. Ich hatte ohnehin den Eindruck gewonnen, bei meinem ersten Besuch in Marbach, anlässlich eines Vortrages Guttenbrunners über Karl Kraus, und dann in Klagenfurt, anlässlich des 80. Geburtstages – öfter habe ich den Autor gar nicht zu sehen bekommen – dass ich als Außenseiter in diesem Kreis nicht sonderlich willkommen war. Als man eine Gedenkschrift zu dem Autor veröffentlichte, wurde ich jedenfalls darin bestätigt: um einen Beitrag hatte man mich als seinen Verleger nicht gebeten. Tochter und Enkel kamen natürlich zu Wort.

Jetzt allerdings, auf das Stichwort „Legendenbildung“ ihn, griffen mich Zuckmayers Tochter Maria Winnetou, die Witwe Guttenbrunners, sowie ihr Enkel schriftlich scharf an. Ich hatte den Eindruck, in ein Fettnäpfchen getreten zu haben, was vermutlich die Familienehre betraf, denn es fiel auch das Wort „Lüge“. Von der Tochter Guttenbrunners hörte ich dazu gar nichts. Sie verklagte mich vielmehr, wie berichtet, über Ihren Anwalt wegen Urheberrechtsverletzung und kündigte aufgrund fehlenden Vertrauens die Verträge.

Seitdem ist einige Zeit verstrichen, aber aus der Literarischen Welt Österreichs hört man zu diesem Vorgang kein Wort, obwohl ich ja meinen ehemaligen Autor in Sachen „Legendenbildung“ mit mehreren Publikationen vehement verteidigt hatte. Vielleicht ist der Autor zu sehr Außenseiter geblieben? Aber es hätte sich doch wenigstens ein Verehrer Guttenbrunners zu Wort melden können? Insonderheit Autoren, die in seiner Gedenkschrift zu finden sind. Selbst meine ehemaligen Autoren Christian Teissl und Richard Wall, die so viel von der Freundschaft zu ihm sprachen, schwiegen.

Neuerdings kommt etwas Bewegung in die Sache, wenn auch mehr als Gegen-Bewegung. Es handelt sich um eine Veröffentlichung des „Instituts für die Geschichte der Kärntner Arbeiterbewegung in Klagenfurt“ aus dem Jahre 2012. Sie wurde von Prof. Vinzenz Jobst verfasst und trägt den Titel: *Guttenbrunner. Rebellion und Poesie*.

Den Rahmen der Untersuchung bildet das Leben und Werk Michael Guttenbrunners. Aufgewertet wird es durch zwei weitere „herausragende männliche Persönlichkeiten in der Familie“: Dem Bruder Josef, dem Ersten Präsidenten des Kärntner Landtages, und Carl Zuckmayer, dem Schwiegervater.

Das Hauptaugenmerk der Untersuchung gilt dem Versuch, seine Persönlichkeit im Hinblick auf die drei bekannten Kriegsgerichte ins richtige Licht zu rücken:

- Im ersten Kriegsgericht war Guttenbrunner nach Aktenlage wegen militärischen Diebstahls verurteilt worden. Jobst behauptet, dass dieser sich geweigert hätte, „aufständige Kreter“ zu erschießen. – Schließlich sind dies die nachlesbaren Erinnerungen!
- Im zweiten Kriegsgericht war Guttenbrunner nach Aktenlage wegen Gehorsamsverweigerung und Beleidigung eines Vorgesetzten verurteilt worden. Jobst behauptet, dass dies im Zusammenhang mit seinem „Haarschnitt“ gestanden hätte. – Schließlich sind dies die nachlesbaren Erinnerungen!
- Im dritten Kriegsgericht war Guttenbrunner nach Aktenlage wegen „undisziplinierten und lümmelhaften Verhaltens“ verurteilt worden. Jobst behauptet, dass er sogar zum Tode verurteilt, seine Strafe aber in Gefängnis umgewandelt worden war. – Schließlich sind dies die nachlesbaren Erinnerungen!

Wir können das Buch beruhigt zu schlagen, nachdem wir uns am Schluss der „Untersuchung“ vergewissert haben, wessen besondere Wertschätzung diese „fröhliche Wissenschaft“ genießt. Dort steht es schwarz auf weiß: „Die Fassung und die Absicht des Werkes“ wurden von der „Rechteinhaberin Dr. Katharina Guttenbrunner“, der „Tochter Michael Guttenbrunners“, „anerkannt“.

Reinhard Kiefer: Erinnerung an Michael Guttenbrunner

Wir standen vor der Kirche St. Egid in Klagenfurt, deren Bau uns Michael Guttenbrunner in äußerst ausdrucksvoller Weise erklärte. In dieser Kirche befindet sich das Grab von Julien Green, Ernst Fuchs hatte eine Seitenkapelle ausgemalt. Nicht nur gegen die Ausmalung, sondern gegen die Malerei von Ernst Fuchs richtete sich Guttenbrunners Zorn. Als ich die Wandmalerei ansah, verstand ich seinen Zorn und stimmte dem Verdikt von Adolf Loos „Ornament ist Verbrechen“ aus ganzem Herzen zu.

Guttenbrunner war ein Kenner nicht nur der Architektur, wie er es an St. Egid bewies, sondern auch der Malerei. Fuchs' und noch mehr Hundertwassers selbstgefälliger Ornamentalismus verabscheute er. Er war für das Klare, das Gerade, das Schlichte. Kärntner Maler wie Arnold Clementschitsch oder Herbert Boeckl, Namen, die ich damals nicht kannte, waren seine Favoriten.

Guttenbrunner führte einen Hund mit sich. Das Verhältnis zwischen Herr und Hund war ungewöhnlich. Er sprach zu dem Tier, unterbrach Gespräche und Abendessen, um den Hund Gassi zu führen. Zunächst hatte ich den Eindruck, dass der Hund die Rolle des Herrn übernommen hatte. Bei näherer Betrachtung ging mir auf, dass zwischen dem Mann und dem Hund eine Symbiose zustande gekommen war, wie sie bei urzeitlichen Jägern bestanden haben mochte.

Am nächsten Tag fand eine Lesung im „Musil-Haus“ anlässlich von Guttenbrunners achtzigstem Geburtstag statt. Viele Leute waren zusammengekommen, auch ein Vertreter des damaligen Landeshauptmanns Jörg Heider hatte sich eingefunden. Er hatte jedoch kaum die Gelegenheit, Glückwünsche anzubringen, zu rasch wurde er vom Jubilar abgefertigt. Guttenbrunner las Texte aus den Bänden *Im Machtgehege* vor. In diesen Texten erschien mir der Autor als Verwandter von Ludwig Hohl, knapp und kantig wie der Schweizer – auch in der Prosa duldet er kein Ornament. Der Dichter las seine Texte ohne Pathos, gleichsam mit Understatement.

Man war selbstverständlich begeistert. Alle Bücher, die wir mitgebracht hatten, wurden verkauft. Es gab Ovationen, wie sich das gehört. Einige Damen, mit denen ich mich später unterhielt, bedauerten, dass keine Gedichte vorgelesen worden waren. Sie seien die eigentliche Stärke des Dichters. Das habe ich damals nicht recht verstanden. Später habe ich mich mit Guttenbrunners Gedichten intensiver auseinandergesetzt, vor allem mit jenen der Sammlung *Opferholz* und ein Nachwort zur Neuauflage verfasst.

Im Machtgehege wird der autobiographische Hintergrund des titelgebenden Gedichtes offengelegt. Guttenbrunner schreibt: „Das Gedicht ‚Opferholz‘ verdankt seine Entstehung der Zeit eines Jahres, als ich mich, zusammen mit Karl Urban in den Karawanken, bei Zeill-Pfare, als Holzknecht verdingt hatte. Wir schlägerten in einer Schlucht auf sehr abschüssigem Boden die längsten Fichten; das war schwierig, weil wir keinen Stand hatten, vor allem beim Entästen der Bäume aufpassen mussten, dass kein Bloch uns entglitt und davonlief; denn in der jähren Tiefe unter uns führte die Straße vorbei, und zwischen ihr und dem schäumenden Windischbach stand auf einer Wiese die Hütte, darin wir nächtigten.“

Die Wortbildung „Opferholz“ ist gut erfunden, Guttenbrunner notierte dazu folgendes: „Mitten im Wald ein paar verfallene Häuser, und auf einem von ihnen eine verrostete Blechtafel mit der kaum noch leserlichen Aufschrift: ‚Ortschaft Opferholz /Gemeinde

Viktring/ Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land'. Damit war das nie zuvor gehörte Wort, das ich gebildet zu haben glaubte, autorisiert.“ Diese Begebenheit legt den realistischen Grundcharakter von Guttenbrunners Literatur offen: Der Autor schafft nicht nur eine literarische Realität, sondern die außerliterarische Realität ist bewusst oder unbewusst seinem Werk eingeschrieben. Es ist gesättigt von Wirklichkeit – von Arbeit und Geschichte.